

# Elektronischer Bundesanzeiger

## Elektronischer Bundesanzeiger

Das am 01.01.2007 in Kraft getretene Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister – kurz EHUG – bringt für offenzulegende Unternehmen eine Reihe von Änderungen mit sich.

### Auf einen Blick: Das ändert sich

Die bisher vorgeschriebene Einreichung der offenzulegenden Unterlagen beim Handelsregister entfällt. Stattdessen sind die Unternehmens- und Jahresabschlussinformationen beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen. Dieser übermittelt die Informationen an das Unternehmensregister (eReg), wo sie der Öffentlichkeit auch im Internet zugänglich gemacht werden.

Eine weitere wichtige Neuerung: Nach EHUG ist von Amts wegen ein Verfahren gegen Unternehmen einzuleiten, die ihre Unterlagen nicht zeitgerecht beim elektronischen Bundesanzeiger einreichen. Säumige Unternehmen müssen mit einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 25.000 Euro rechnen. Ein Ordnungsgeldverfahren kann sowohl gegen die Gesellschaft als auch gegen die gesetzlichen Vertreter eingeleitet werden.

### Die Fristen für die Aufstellung und Offenlegung

Die Aufstellung und Offenlegung hat je nach Art und Größe des Unternehmens in folgendem Zeitraum zu erfolgen:

#### Für alle Kaufleute (und Handelsgesellschaften):

- Aufstellung in angemessener Zeit (§ 243 Abs. 1 HGB)

#### Für kleine Kapitalgesellschaften:

- Aufstellung innerhalb von 6 Monaten (§ 264 Abs. 1 S. 3 HGB)
- Offenlegung innerhalb von 12 Monaten (§ 325 Abs. 1 S. 2 HGB)

#### Für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften:

- Aufstellung innerhalb von 3 Monaten (§ 264 Abs. 1 S. 2 HGB)
- Offenlegung innerhalb von 12 Monaten (§ 325 Abs. 1 S. 2 HGB)

#### Für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften:

- Aufstellung innerhalb von 3 Monaten (§ 264 Abs. 1 S. 2 HGB)
- Offenlegung innerhalb von 4 Monaten (§ 325 Abs. 4 HGB)

$\frac{1}{2}$

**audicon** | Die Audicon GmbH ist seit rund 15 Jahren am Markt etabliert und verfügt über umfangreiches Know-how in den Bereichen Datenanalyse, Audit und Reporting. Neben Software-Lösungen für Unternehmen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechnungsprüfer und Insolvenzverwalter sowie Steuerprüfer der Finanzverwaltung bietet Audicon vielfältige Dienstleistungsangebote, die Produkt-Schulungen, fachspezifische Inhouse-Seminare bis hin zu Beratungsleistungen umfassen.

Wir beraten Sie gern.

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.  
Aussagen über gesetzliche, rechtliche und steuerliche  
Vorschriften gelten als nicht verbindlich.  
Stand: Februar 2008. © Audicon GmbH

**audicon**

Thema:  
Elektronischer  
Bundesanzeiger

# Elektronischer Bundesanzeiger

## SmartPublisher für AuditSolutions

SmartPublisher für AuditSolutions ermöglicht Ihnen, alle offenlegungspflichtigen Inhalte, wie u. a. Bilanz und GuV, Anhang und Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrates und Ergebnisverwendungsbeschluss, als standardisierte XML-Datensätze zu exportieren. Mit dem XML-Format wählen Sie die kostengünstigste Variante, Einreichungen in anderen Dateiformaten sind deutlich teurer.

SmartPublisher informiert Sie interaktiv über die gesetzlich zulässigen Erleichterungen bei der Offenlegung und ist in AuditSolutions integriert. Haben Sie diese Lösung bereits im Einsatz, können Sie die für die Veröffentlichung vorgesehenen Inhalte einfach und bequem aus einem Jahresabschluss in SmartPublisher übernehmen und diese im Bedarfsfall für die Offenlegung editieren.

## Vertrauen Sie uns

Unsere Produkte & Dienstleistungen im Bereich Elektronischer Bundesanzeiger

### Produkte

- SmartPublisher für AuditSolutions

### Dienstleistungen

- Unterstützung bei der Erfüllung der Publikationspflichten

- Beratung und Informationen

- rund um das Thema Elektronischer Bundesanzeiger

- Produkt-Schulungen und Workshops

[www.audicon.net](http://www.audicon.net)

### Möchten Sie mehr wissen?

Weitere Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen von Audicon finden Sie im Internet unter [www.audicon.net](http://www.audicon.net). Oder kontaktieren Sie uns direkt.

### Audicon GmbH

- Neuer Zollhof 3 | 40221 Düsseldorf  
Fon +49 211 5 20 59-0 | [info@audicon.net](mailto:info@audicon.net)
- Am Wallgraben 100 | 70565 Stuttgart  
Fon +49 711 7 88 86-0 | [info@audicon.net](mailto:info@audicon.net)



Thema:  
Elektronischer  
Bundesanzeiger